**Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland**

Qualität für Menschen

# Vorlage Nr. 14/3440

**öffentlich**

**Datum:** 24.06.2019
**Dienststelle:** OE 2
**Bearbeitung:** Frau Dr. Stermann/Herr Domansky

| | | |
|---|---|---|
| **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** | **03.07.2019** | **empfehlender Beschluss** |
| **Landschaftsausschuss** | **05.07.2019** | **empfehlender Beschluss** |
| **Landschaftsversammlung** | **08.07.2019** | **Beschluss** |
| **Kommission Europa** | **18.09.2019** | **Kenntnis** |
| **Gesundheitsausschuss** | **20.09.2019** | **Kenntnis** |
| **Schulausschuss** | **23.09.2019** | **Kenntnis** |

Tagesordnungspunkt:

**Satzung der LVR-Europa-Projektförderung**

Beschlussvorschlag:

Der Satzung für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektfördersatzung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3440 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

| | |
|---|---|
| Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. | ja |

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

| | |
|---|---|
| Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. | nein |

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | |
|---|---|
| Produktgruppe: | |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | ja |

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung:

Zur Umsetzung des Beschlusses aus Vorlage Nr. 14/3006 ist gemäß Vorlage Nr. 14/3440 eine Satzung über die LVR-Europa-Projektförderung (LVR-Europa-Projektfördersatzung) entwickelt worden, die durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 08.07.2019 beschlossen werden soll, um eine Ermächtigungsgrundlage für die finanzielle Abwicklung der Förderung zu erhalten.

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch die Landschaftsversammlung, wurden dem Landschaftsausschuss bereits in seiner Sitzung am 05.07.2019 die LVR-Europa-Projektförderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) zum Beschluss vorgelegt.

# Begründung der Vorlage Nr. 14/3440:

## Satzung über die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektfördersatzung)

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum, fördert der Landschaftsverband Rheinland ab dem Haushaltsjahr 2019 auf freiwilliger Basis Projekte/Maßnahmen, die zu diesem Ziel beitragen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat hierzu die vorliegende Satzung erarbeitet, die die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Förderung bilden soll. Ferner hat der LVR auf Basis dieser Satzung Förderrichtlinien (Vorlage-Nr. 14/3443) erarbeitet. Kernpunkte der Richtlinien sind unter anderem die formellen Voraussetzungen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Verwendung der Mittel und das Nachweisverfahren.

Der Satzungsentwurf ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

H ö t t e

**Anlage**

# Satzung
# über die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland
# (LVR-Europa-Projektfördersatzung)

vom 08. Juli 2019

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 08.07.2019 aufgrund §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) folgende Satzung beschlossen:

## Präambel

In Ansehung der Verpflichtung des LVR zur Mitwirkung am europäischen Integrationswerk und der eigenen Aufgaben nach § 5 Abs. 1 lit. A LVerbO im Hinblick auf Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten hat sich der LVR durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.12.2018 zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum bekannt.

Ziel der LVR-Europa-Projektförderung ist die Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum.

Die LVR-Europa-Projektförderung leistet im Sinne eines „Seed Money Fonds" einen monetären Beitrag zur niederschwelligen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

## § 1

LVR-Mitgliedskörperschaften, selbstständigen öffentlichen Einrichtungen, operativ tätigen Stiftungen (privaten sowie öffentlichen Rechtes), eingetragenen Vereinen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Privatpersonen mit einem (ehrenamtlichen) Kooperationsengagement und Sitz/Ursprung im Rheinland sowie vergleichbaren Institutionen und Projektträgern aus dem historisch geprägten Natur- und Kulturraum der ehemaligen Rheinprovinz (Grenzgebiet der Regierungsbezirke Trier und Koblenz, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens etc.), die die Voraussetzungen der „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland" (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, wird als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland auf Antrag eine LVR-Europa-Projektförderung gemäß der o. g. Richtlinien gewährt.

§ 2

Die Förderung soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum beitragen.

§ 3

Unter den Voraussetzungen der „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland" (LVR-Europa-Projektförderrichtlinie) wird die EU-Projektförderung als zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 25.000 € für ein Haushaltsjahr gewährt. Vorgesehen ist, diesen jährlichen Maximalbetrag auf mehrere Projekte/Maßnahmen aufzuteilen.

Antragsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen sowie Nachweis und Prüfung der Verwendung der LVR-Europa-Projektförderung bestimmen sich nach den jeweils gültigen „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland" (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien).

§ 4

Nicht zweckentsprechend verwendete LVR-Europa-Projektfördermittel werden gemäß der „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland" (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) von den Antragsstellenden zurückgefordert.

§ 5

Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes über die Förderung.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de in Kraft.

Köln, 08. Juli 2019

H e n k – H o l l s t e i n
Vorsitzende der
Landschaftsversammlung
Rheinland

L u b e k
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
als Schriftführerin der Landschaftsversammlung